



Presseinformation

Nr. 478 / 2013

Kiel, Freitag, 1. November 2013

Kultur / Staatskirchenleistungen

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christopher Vogt: Es geht um einen Verfassungsauftrag

Zur aktuellen Diskussion über die Staatskirchenleistungen erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Die aktuellen Äußerungen des Präsidenten des Landeskirchenamtes, Professor Peter Unruh, irritieren uns. Niemand, auch nicht die FDP-Landtagsfraktion, hat behauptet, dass die Kirche ‚in Saus und Braus‘ lebe und sich deshalb eine Ablösung der Staatskirchenleistungen rechtfertigen lasse. Es geht letztlich um die Erfüllung des Auftrages, der uns vom Grundgesetz aufgegeben wurde (Art. 140).

Der Antrag der FDP-Landtagsfraktion, der im kommenden Plenum beraten werden soll (Drs. 18/1258), läuft darauf hinaus, eine Kommission beim Bundesfinanzministerium einzurichten, die die bisher geleisteten Zahlungen mit den Enteignungen des kirchlichen Vermögens aus dem Jahre 1803 aufrechnet. Dies soll in einem klaren und transparenten Verfahren geschehen.

Dabei kann auch herauskommen, dass mit den bisherigen Staatsleistungen alles abgegolten ist. Wenn der Bischofsvertreter, Gothart Magaard, in diesem Zusammenhang behauptet, dass es falsch sei, ‚dass die fällige Summe bereits abgeleistet sein könnte‘, dann bitten wir ihn, diese Aussage mit entsprechenden Zahlen zu unterlegen.“